

**Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über die Erhöhung der Rückerstattungen der nicht einbringbaren Krankenkassenprämien**

Eröffnet am 16.09.2024

Nach Abschaffung der Liste der säumigen Prämienzahlenden gibt es keine präventive Massnahme zur Verhinderung der Nichtbezahlung der Krankenkassenprämien mehr. Es könnte somit passieren, dass es vermehrt Personen geben wird, welche die Prämien nicht bezahlen wollen, aber finanziell könnten. Im Jahr 2023 gab es im Kanton Luzern über 7 Millionen nicht einbringbare Krankenkassenprämien. Ein Vergleich der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zeigt, dass der Kanton Luzern in den Jahren 2020 bis 2022 weniger Rückerstattungen im Verhältnis zu den Ausgaben erhalten hat als die Kantone Zug, Vaud, Thurgau, Schaffhausen, Genf, Freiburg, Basel-Landschaft und Aargau.

Man sieht somit klar, dass hier Potential nach oben besteht. Zudem fragen wir uns, inwieweit die Krankenkassen motiviert sind, ihre Verlostscheine zu bewirtschaften, nachdem sie seitens des Sozialversicherungszentrums WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern grösstenteils die Beträge durch den Kanton und die Gemeinden erhalten haben. Wie wird diese Bewirtschaftung der Verlostscheine durch den Kanton kontrolliert und gibt es eine zwingende Vereinbarung dazu?

Wir bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen, wie die Rückerstattungen der nicht einbringbaren Krankenkassenprämien erhöht werden können und Massnahmen dazu vorzuschlagen. Dies auch im Vergleich zu den anderen Kantonen.

*Ursprung Jasmin*

Schnydrig Monika, Wandeler Andy, Lüthold Angela, Bucher Mario, Lang Barbara, Wicki Martin, Raess Cornel, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Gerber Fritz, Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Müller Guido, Arnold Robi, Küng Roland, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Frank Reto